

DGAW plädiert für schrittweise Anhebung des Batteriesammelziels

Ähnlich wie Entsorger- und Umweltverbände spricht sich auch die Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft für ambitioniertere Zielvorgaben bei der Batteriesammlung aus. Der DGAW schwebt dabei jedoch eine kontinuierliche Anpassung des Sammelziels vor. So sollten Hersteller und Rücknahmesysteme gesetzlich verpflichtet werden, die durchschnittliche Sammelquote pro Jahr jeweils um mindestens einen Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Ziel müsse eine Gesamtsammelquote von mindestens 85 Prozent sein, schreibt die DGAW.

Aus Sicht des Vereins bedarf es wirtschaftlicher und gesetzlicher Anreize, um die bisherigen Sammelmengen nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern möglichst zu erweitern. Hersteller und Vertrieber von Batterien seien im Rahmen der Produktverantwortung primäre Adressaten einer Rücknahme- und Verwertungspflicht. Diese Verantwortlichkeit muss gesetzlich klar festgelegt werden, fordert die DGAW.

Die Nicht-Erfüllung von festgelegten Sammelzielen sollte dabei zwingend mit Sanktionen verbunden werden. Eine Möglichkeit, die Sammelmengen sogar freiwillig über die Mindestvorgaben hinaus zu steigern, sieht der Verein in der Einbeziehung nicht gewinnorientierter Systeme.

Umwelt- und Sammelziele müssten einem oder mehreren Akteuren spezifisch zugewiesen werden, so dass diese Akteure für das Erreichen oder auch Nicht-Erreichen eindeutig verantwortlich gemacht werden können, schreibt die DGAW. Aufgrund der großen Anzahl von pflichtigen Herstellern sollte dies sinnvollerweise über eine entsprechend verpflichtete Systemorganisation erfolgen. Für denkbar hält der Verein eine Ausgestaltung analog zur Zentralen Stelle im Verpackungsgesetz.

Diese übergeordnete Organisation solle die Planung, Finanzierung und Umsetzung geeigneter Rücknahmestrukturen, Kommunikationskampagnen und Anreizmaßnahmen, wie zum Beispiel Belohnungs- und Pfandsysteme, übernehmen, so die DGAW. Außerdem soll bei der Zentrale Stelle der Lastenausgleich zwischen den Beteiligten angesiedelt werden. Behördliche Vollzugs- und Überwachungsaufgaben sollten jedoch strikt von operativen System- und Kommunikationsaufgaben getrennt werden, fordert der Verein.

Die DGAW plädiert außerdem dafür, beteiligte Dritte wie z.B. Sammelstellen der öRE oder des Einzelhandels stärker einzubinden. Diese sollten eigenständig über die notwendigen infrastrukturellen und kommunikativen Maßnahmen entscheiden können.

Auch Industriebatterien sollten aus Sicht des Vereins künftig unter die Regelungen des BattG fallen. So fordert die DGAW, dass die Systembeteiligungspflicht nicht nur für Hersteller von Gerätebatterien gelten soll, sondern auch für Hersteller von Industriebatterien obligatorisch sein muss.